

Abwendungsvereinbarung

Vereinbarung zur Abwendung einer dem Kunden wegen Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung drohenden Unterbrechung der Energieversorgung (§ 118b Energiewirtschaftsgesetz - EnWG).

Zwischen der

medl GmbH
Burgstr. 1
45476 Mülheim an der Ruhr

im folgenden "medl" genannt

und dem Kunden

Kundennummer:

,

im folgenden "Kunde" genannt

wird die folgende Abwendungsvereinbarung gemäß § 118b Abs. 7 EnWG geschlossen (die Erläuterungen zu den gesetzlichen Vorgaben der Abwendungsvereinbarung sind auf der letzten Seite dieser Vereinbarung zu finden):

Sparkasse Mülheim an der Ruhr
IBAN: DE13 3625 0000 0300 0135 89
BIC: SPMHDE33XXX

Aufsichtsratsvorsitzender
Oliver Linse

Geschäftsführer
Dr. Hendrik Dönnebrink
Dr. Hans-Jürgen Weck

St.-Nr. 120/5750/0043
HR Duisburg HRB 15146

1. Ratenzahlungsvereinbarung

1.1 Der Kunde zahlt die offene Gesamtsumme von **X EUR** in 12 Raten.

Die erste Rate i.H.v. voraussichtlich **X EUR** ist bis zum 1. des nächsten Monats auf das Konto mit der folgenden Bankverbindung unter Angabe der Kundennummer im Verwendungszweck zu zahlen:

Sparkasse Mülheim an der Ruhr

IBAN: DE00 000 0000 0000 000 00

Verwendungszweck: 123.456.789

1.2 Die weiteren Raten in Höhe von jeweils voraussichtlich **X EUR** zahlt der Kunde ebenfalls bis spätestens zum ersten eines Monats. Die letzte Rate beträgt voraussichtlich **X EUR**. Sobald die Abwendungsvereinbarung mit uns geschlossen wird, werden wir Ihnen separat eine Aufstellung aller Raten inkl. der Fälligkeitsdaten zusenden.

1.3 Bei einem vom Kunden erteilten SEPA-Lastschriftmandat lässt medl die Beträge zu den jeweiligen Zahlungsterminen automatisch von dem im SEPA-Lastschriftmandat benannten Konto abbuchen.

1.4 Sollte eine Rate nicht fristgerecht und vollständig bei medl eingehen, ist die Vereinbarung hinfällig und der gesamte Restbetrag sofort und in voller Höhe fällig. Maßgeblich ist der Geldeingang auf dem o.g. Konto von medl.

1.5 Es steht dem Kunden frei, Raten vor den benannten Zahlungsterminen zu zahlen oder den jeweils noch ausstehenden Betrag vorzeitig abzulösen.

1.6 Für den gestundeten Betrag bzw. die monatlich vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.

1.7 Im Falle einer zwischenzeitlichen Erstellung einer Jahresverbrauchsabrechnung für das betroffene Vertragskonto erlischt der Ratenplan. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, sich unverzüglich bei medl zu melden.

2. Weiterversorgung gemäß den bisherigen Vertragsbedingungen

medl verpflichtet sich, zur Weiterversorgung auf Grundlage der bestehenden Vertragsbedingungen, soweit der Kunde seine laufenden Zahlungsverpflichtungen (z.B. Abschlagszahlungen oder Vorauszahlungen) fristgemäß erfüllt.

3. Rechte des Kunden (Widerrufsrecht, Aussetzung der Ratenzahlung)

3.1 Unabhängig von seinem Widerrufsrecht hat der Kunde das Recht innerhalb eines Monats nach Abschluss der Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrundeliegenden Forderungen in Textform zu erheben.

3.2 Der Kunde hat die Möglichkeit, während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung von medl eine Aussetzung bzw. Stundung der vereinbarten Ratenzahlungen für insgesamt bis zu drei Monatsraten zu verlangen. Der Kunde kann in dem Zeitraum der Abwendungsvereinbarung die Aussetzung flexibel in Anspruch nehmen, sodass er beispielsweise die Aussetzung der Zahlungen in bis zu drei aufeinander folgenden Monaten oder auch in bis zu drei einzelnen und frei wählbaren Monaten verlangen kann.

Voraussetzung für die Aussetzung der Ratenzahlungen ist, dass der Kunde medl vor Beginn des jeweiligen Monats, in dem er die Zahlung aussetzen möchte, in Textform darüber informiert und dass er seinen anderen laufenden Zahlungsverpflichtungen, insbesondere der Abschlagszahlung/Vorauszahlung, aus dem Grundversorgungsvertrag weiter nachkommt.

Mit der Aussetzung der Ratenzahlungen, wird der Kunden nicht von seiner Pflicht befreit, den Zahlungsrückstand auszugleichen. Durch die Aussetzung der Ratenzahlung verlängert sich der Zeitraum der Ratenzahlungsvereinbarung.

4. Rechtsfolgen

- 4.1 Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht nach, ist medl berechtigt, gemäß § 118b Absatz 7 Satz 13 i.V.m. § 118b Absatz 6 EnWG die Versorgung acht Werktage nach vorheriger Ankündigung entweder selber oder durch Beauftragung des zuständigen Netzbetreibers/Messstellenbetreibers zu sperren. Es sei denn der Kunde legt in Textform dar, dass die Sperre unverhältnismäßig ist, insbesondere infolge der Unterbrechung eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben zu besorgen ist oder hinreichende Aussicht besteht, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nachkommt.
- 4.2 Erfüllt der Kunde seine Verpflichtungen aus der Abwendungsvereinbarung nicht, ist medl nicht verpflichtet, eine weitere Abwendungsvereinbarung anzubieten.

5. Laufzeit

Mit der Annahme der Abwendungsvereinbarung tritt diese in Kraft. Die Abwendungsvereinbarung endet entweder in dem gemäß Ziffer 1.1. vorgesehenen Zeitraum (im Falle einer Aussetzung der Ratenzahlung nach Ziffer 3.2 verlängert sich auch der in Ziffer 1.1. vereinbarte Zeitraum entsprechend) oder wenn der Zahlungsrückstand vor dem vereinbarten Zeitraum vollständig ausgeglichen wird

Was ist eine Abwendungsvereinbarung?

Die Abwendungsvereinbarung dient dazu, eine Versorgungsunterbrechung, also Sperre wegen Zahlungsverzuges zu verhindern. Die Abwendungsvereinbarung kann vom Kunden in Textform angenommen werden.

Nach den gesetzlichen Vorgaben muss die Abwendungsvereinbarung eine Vereinbarung über zinsfreie monatliche Ratenzahlungen zur Tilgung der entstandenen Zahlungsrückstände enthalten sowie die Verpflichtung des Grundversorgers zur Weiterversorgung auf Grundlage der allgemeinen und ergänzenden Bedingungen, solange der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen (z.B. Abschlagszahlungen) erfüllt.

Sofern der Kunde die Abwendungsvereinbarung nicht annimmt oder nicht reagiert oder seiner Verpflichtung aus der Abwendungsvereinbarung nicht nachkommt, ist der Energieversorger berechtigt, die Sperre nach den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde